

Telefon: 0 233-31105  
Telefax: 0 233-31058  
Az.: FR-FW

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016  
Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2017**

**Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 09148**

**Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für  
den Abfallwirtschaftsbetrieb München am 06.07.2017**

Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb AWM dem Werkausschuss über den Jahresabschluss 2016 (§ 25 EBV) sowie mit dem Ersten Zwischenbericht über die Abwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans 2017 (§ 19 EBV).
<b>Inhalt</b>	Mit dem Jahresabschluss 2016 wird der Stadtrat über die Entwicklung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr informiert. Hier wurde ein Verlust von 2,457 Mio. € erwirtschaftet. Der Erste Zwischenbericht für 2017 zeigt die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Jahr auf. Die Bekanntgabe verknüpft zwei Geschäftsjahre, um ein umfassendes Bild vom Eigenbetrieb zu vermitteln.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Stadtrat nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach:</b>	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Erfolgsplan, Vermögensplan
<b>Ortsangabe:</b>	-/-

Telefon: 0 233-31105  
Telefax: 0 233-31058  
Az.: FR-FW

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016  
Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2017**

**Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 09148**

4 Anlagen:

1. Jahresabschluss 2016 (GuV, Bilanz, Anhang)
2. Lagebericht 2016
3. Übersicht: Entwicklung des Erfolgsplans 2010-2017
4. Grafik: Entwicklung des Erfolgsplans 2010-2017

**Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für den  
Abfallwirtschaftsbetrieb München am 06.07.2017**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2016 und die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2017 informiert.

**1. Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016**

Die Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes München legt hiermit den Jahresabschluss 2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht 2016 vor. Gemäß § 25 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Werkausschuss vorzulegen.

In diesem Jahr ist für den Monat Juni keine Sitzung des Kommunalausschusses vorgesehen. Da die Vorlage im Mai aufgrund der Abhängigkeit von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nicht möglich war, können die Jahresabschlüsse und Lageberichte erst heute vorgelegt werden.

### **1.1 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG führte im Monat April die Abschlussprüfung durch. Das Testat liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor. Die nachstehenden Aussagen zum Jahresabschluss sind daher unter dem Vorbehalt der Testierung des Jahresabschlusses zu sehen.

Die endgültige Beschlussfassung des Werkausschusses sowie die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vollversammlung können erst nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt und die anschließende Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss voraussichtlich im Herbst 2017 erfolgen.

Die Bilanzsumme beträgt (vorläufig) 406,977 Mio. €.

Der Jahresverlust der Erfolgsrechnung des AWM beträgt 2,457 Mio. €. Dieser Fehlbetrag wird jedoch nicht von den regelmäßigen Geschäftsvorfällen des AWM verursacht, sondern ist eine Folge der gebührenrechtlichen Vorgaben.

Wie im Anhang zum Jahresabschluss unter Buchstabe D Ziffer 1 (siehe Seite 8 unten) erläutert, beträgt der Saldo der gebührenrechtlich vorzunehmenden Zuführung und Entnahme aus der Rückstellung für den Gebührenaussgleich rd. 8 Mio. €. Dieser Betrag ist als Aufwand des Wirtschaftsjahres 2016 der Rückstellung im Saldo zuzuführen. Der tatsächliche Verlust beträgt jedoch „nur“ 2,457 Mio. € statt dieser 8 Mio. €; dies ist auf höhere Erträge des Wirtschaftsjahres 2016 zurückzuführen. So betragen allein die Mehrerträge bei den sonstigen betrieblichen Erträgen durch die Auflösung von Rückstellungen 2,8 Mio. € mehr als im Wirtschaftsjahr 2015. Zusätzlich ergeben sich rd. 2,9 Mio. € Mehreinnahmen aus der Umstellung der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte. Auch die Umsatzerlöse aus der Gewerbemüllentsorgung sind höher als angenommen.

Einzelheiten zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind im beiliegenden Anhang und im Lagebericht enthalten. Auf die dort gemachten Ausführungen darf verwiesen werden.

### **1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016**

Der Lagebericht verkörpert ein rechtlich und funktional eigenständiges Rechnungsinstrument der jährlichen Pflichtpublizität der Unternehmung. Es ist eine Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens inklusive der für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen und ggf. nicht finanziellen Leistungsindikatoren vorzunehmen. Ferner ist die wirtschaftliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

## 2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2017

Gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung (EBV) und der Satzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München ist der Stadtrat halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Da dies gleichzeitig mit der Information über den Jahresabschluss 2016 geschieht, werden zwei Geschäftsjahre miteinander verknüpft. Dadurch wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

### 2.1 Datenbasis

Die mit dem ersten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des ersten Quartals 2017 und lassen somit erste, vorsichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu. Allerdings können sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die Zahlen des ersten Quartals 2017 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Zahlen. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden, um Zahlungsströme, die nicht kontinuierlich erfolgen, auszugleichen. Eine proportionale Hochrechnung auf das Jahr ist somit nicht möglich.

### 2.2 Entwicklung des Erfolgsplanes

Die folgende Gliederung des Erfolgsplans ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Zahlen des ersten Quartals 2017, den Wirtschaftsplan 2017 und die Prognose des Jahresergebnisses 2017 auf Basis des ersten Quartals.

	Ist 2016 Mio. €	Ist 1. Quartal 2017 Mio. €	Plan 2017 Mio. €	Prognose 2017 Mio. €
Umsatzerlöse	191,452	54,929	193,475	196,419
Bestandsveränderungen	0,000	0,000	0,000	0,000
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige betriebliche Erträge	4,740	0,169	1,055	1,376
Erträge aus Beteiligungen	0,000	0,000	0,000	0,000
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,770	0,000	2,012	2,100
Außerordentliche Erträge	0,000	0,000	0,000	0,000
<b>Summe Erträge</b>	<b>198,962</b>	<b>55,098</b>	<b>196,542</b>	<b>199,895</b>
Materialaufwand	82,284	18,773	88,445	84,780
Personalaufwand	79,567	19,237	85,869	82,700
Abschreibungen	17,231	4,297	16,083	17,234
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15,083	2,095	17,535	15,550
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0,007	0,000	0,000	0,000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7,089	0,000	5,629	5,609
Außerordentliche Aufwendungen	0,000	0,000	0,000	0,000
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige Steuern	0,158	0,050	0,180	0,163
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>201,419</b>	<b>44,452</b>	<b>213,741</b>	<b>206,04</b>
<b>Jahresverlust / Jahresgewinn</b>	<b>-2,457</b>	<b>10,646</b>	<b>-17,199</b>	<b>-6,141</b>

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 27.10.2016 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07246 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.11.2016 wurde der Wirtschaftsplan 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 17,199 Mio. € genehmigt. Aus gebührenrechtlicher Sicht ergibt sich ein Verlust von 25,562 Mio. €. Der Unterschied zum Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan 2017 resultiert aus geringeren Materialaufwendungen (bei der stofflichen Verwertung, Instandhaltung Gebäude), niedrigeren Effektivzinsen (im Vergleich zu den kalkulatorischen Zinsen) und geringeren Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen auf der Ausgabenseite.

### **Anmerkungen zu den Prognosezahlen des Jahres 2017:**

Die Umsatzerlöse werden sich voraussichtlich positiver entwickeln als im Rahmen des Gebührenanpassungsbeschlusses (vgl. KA Beschluss vom 21.10.2015 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04221) ursprünglich prognostiziert wurde. Grund für die positive Entwicklung bei den Hausmüllgebühren sind die derzeitige hohe Bautätigkeit in München und die damit verbundenen Neuanschlüsse von Wohngebieten. Diese zusätzlich zu entsorgenden Tonnen werden vom AWM mit dem bestehenden Logistiksystem bewältigt **ohne** Zuschaltung von zusätzlichem Personal- und Sachaufwand. Ferner ist mit erhöhten Einnahmen aus der Annahme von Abfällen zur Verwertung zu rechnen, da die Nachfrage nach Verbrennungskapazitäten in Bayern nach wie vor sehr hoch ist und dadurch die erzielbaren Preise deutlich angestiegen sind. Ein weiterer Grund dürfte die gute Konjunkturlage insgesamt sein.

Neben diesen positiven Entwicklungen bestehen auch noch einige Risiken für das voraussichtliche Jahresergebnis 2017. Aufgrund der bestehenden Niedrigzinsphase ist mit sinkenden Zinserträgen aus dem Treuhandvermögen und wegen sinkender Nachfrage mit geringeren Einnahmen aus der Altpapierverwertung zu rechnen. Die Energiegutschrift aus der Müllverbrennung wird nur in Höhe der beiden letzten Jahre erwartet, da der erzeugte Strom nicht unter das „Erneuerbare Energien Gesetz“ fällt.

Die finanziellen Auswirkungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen sind noch nicht absehbar. Der für die Berechnung des Zinsaufwandes relevante Zinssatz ergab sich bisher aus einem durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen sieben Jahre. Mit einer Gesetzesänderung, die 2016 in Kraft getreten ist, hat man der Forderung nach einer Verlängerung des Glättungszeitraumes Rechnungen getragen. Dieser beträgt künftig 10 Jahre, was ein vermindertes Absinken des Abzinsungszinssatzes zur Folge haben könnte. Daraus könnten dann geringere Zuführungen zu den Altersversorgungsverpflichtungen entstehen, die sich dann positiv auf das Jahresergebnis auswirken.

### **2.3 Entwicklung des Vermögensplanes für das Wirtschaftsjahr 2017**

Der Vermögensplan wird voraussichtlich entsprechend dem genehmigten Ansatz eingehalten.

### **3. Zusammenfassung**

Aus heutiger Sicht ist zu erwarten, dass bei dem derzeit gegebenen Verlauf der Erträge und Aufwendungen sich im Wirtschaftsjahr 2017 an Stelle des prognostizierten, handelsrechtlichen Verlustes von rd. 17,199 Mio. € ein deutlich geringerer Verlust ergeben wird.

### **4. Abstimmung der Vorlage**

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

### **5. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

### **6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Bekanntgegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Axel Markwardt  
Berufsmäßiger Stadtrat

- III. Abdruck von I. und II.  
über das Direktorium – II-V-Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei - SKA-HAI-3  
z.K.
- IV. Wv. Kommunalreferat – AWM FR-FW

### **Kommunalreferat**

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An  
Kommunalreferat - SB  
z.K.
- Am \_\_\_\_\_